

Erläuterungen und Anträge zu den Traktanden

1. Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 23. Juni 2008

Das Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 23. Juni 2008 liegt auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Es werden die gefassten Beschlüsse verlesen.

2. Finanzplan Bürgergemeinde 2008- 2013 (Orientierung)

Der Gemeinderat informiert über die finanziellen Zukunftsprognosen der Bürgergemeinde. Der Finanzplan 2008 – 2013 liegt anlässlich der Bürgergemeindeversammlung im Versammlungslokal auf und kann ab 09. Dezember 2008 zudem auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

3. Budget 2009 der Bürgerkasse

Es wird auf das separate Budget 2009 mit den Erläuterungen und Anträgen des Gemeinderates sowie der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission verwiesen. Das detaillierte Budget 2009 kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf unserer Homepage www.waldenburg.ch herunter geladen werden.

4. Einbürgerungsgesuch Familie Dominik und Andrea Kaufmann-Werthmüller, Alte Landstrasse 2, Waldenburg (inkl. Kinder Patricia und Loris)

Die Familie Dominik und Andrea Kaufmann-Werthmüller, Alte Landstrasse 2, Waldenburg (inkl. Kinder Patricia und Loris) stellt das Gesuch um Einbürgerung in der Gemeinde Waldenburg. Die Familie erfüllt alle Bedingungen gemäss Einbürgerungsreglement. Das Bürgerrecht der Gemeinde Waldenburg kann ihnen erteilt werden.

Der Gemeinderat beantragt der Bürgergemeindeversammlung, der Einbürgerung der Familie Dominik und Andrea Kaufmann-Werthmüller, Alte Landstrasse 2, Waldenburg (inkl. Kinder Patricia und Loris) zuzustimmen. Die Einbürgerungsgebühr wird auf Fr. 200.00 festgesetzt.

5. Investition Sanierung „Chapf“, Kosten Brutto Fr. 320'000.00

Im Frühjahr 2007 erfolgte ein Hangrutsch im Gebiet „Chapf“. Dabei wurde durch die Masse, welche sich in Bewegung setzte, auch der Weg verschüttet. In der Zwischenzeit wurden durch das Büro Nyfeler Pfirter + Partner AG, MuttENZ, verschiedene Messungen vorgenommen. Aufgrund der Ergebnisse der Messungen ist nun ein Projekt ausgearbeitet worden, welche folgende Sanierungsmassnahmen vorsieht:

Vorbereitungskosten (Sprengungen, Abklärungen usw.)	Fr. 21'000.00
Geplante Massnahmen:	
- Anpassung Forstwegnetz	Fr. 55'000.00
- Steinschlagschutznetz	Fr. 56'000.00
- Bauarbeiten, Anker	Fr. 105'500.00
Honorarkosten	Fr. 27'000.00
Reserve, Rundungsbetrag	Fr. 55'500.00
Total Kosten Brutto	Fr. 320'000.00

An diese Kosten werden Beiträge durch den Kanton und den Bund geleistet. Der genaue Betrag ist heute noch nicht bekannt, dieser dürfte jedoch ca. 2/3 der Bruttokosten ausmachen. Im Weiteren wird durch die Basellandschaftliche Gebäudeversicherung ein Beitrag

von ca. Fr. 30'000.00 geleistet. Die restlichen Kosten von ca. Fr. 70'000.00 werden auf den Kanton Basel-Landschaft (Eigentümerin der Hauptstrasse), die Bürgergemeinde sowie die Einwohnergemeinde aufgeteilt. Es wird zudem geprüft, ob allenfalls die Parzellenbesitzer/-innen an der Mosermattstrasse einen Teil der Kosten übernehmen müssen.

Der Gemeinderat beantragt der Bürgergemeindeversammlung, der Investition Sanierung „Chapf“ mit Bruttokosten von Fr. 320'000.00 zuzustimmen. Der Gemeinderat wird ermächtigt, für die Investition eine entsprechende Kreditaufnahme zu tätigen.

6. Neuer Baurechtsvertrag mit der Swisscom Broadcast (Sendemast auf der Richtiflugh): Laufzeit bis 2067 (Restlaufzeit), jährlicher Baurechtszins Fr. 7'000.00 ab 2008

Im Zusammenhang mit der Erstellung des neuen Sendemastes auf der Richtiflugh durch die Swisscom Broadcast AG muss der bestehende Baurechtsvertrag erneuert resp. angepasst werden. Die Fläche für das Baurecht musste neu vermasst und ausgedehnt werden. Neu beansprucht die Swisscom Broadcast AG eine Fläche von ca. 450 m² (bisher ca. 100 m²).

In den Verhandlungen mit der Swisscom Broadcast AG wurden nun die nachfolgenden Vereinbarungen getroffen und durch den Gemeinderat in dieser Form genehmigt:

- Baurechtsdauer: Bis 2067 (Restlaufzeit des bereits bestehenden Baurechtsvertrages)
- Baurechtszins: Fr. 7'000.00 p.a., erstmals für das Jahr 2008

Der erste Baurechtsvertrag wurde im 1969 abgeschlossen. Es wurde damals eine einmalige Entschädigung von Fr. 500.00 bezahlt. Im 2001 erfolgte ein Nachtrag, mit welchem eine einmalige Entschädigung von Fr. 1'000.00 sowie eine einmalige Inkonvenienzentschädigung für die Nutzung der Zufahrtswege usw. von Fr. 10'000.00 bezahlt wurden.

Da der neue Baurechtszins einen Kapitalwert von Fr. 150'000.00 jährlich übersteigt, ist es notwendig, dass die Bürgergemeindeversammlung dem neuen Baurechtsvertrag ebenfalls noch zustimmt.

Der Gemeinderat beantragt der Bürgergemeindeversammlung, dem neuen Baurechtsvertrag mit der Swisscom Broadcast (Sendemast auf der Richtiflugh): Laufzeit bis 2067 (Restlaufzeit), jährlicher Baurechtszins Fr. 7'000.00 ab 2008 zuzustimmen.
